



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

25. Jahrgang

6. Juli 2021

Nr. 33

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

- | | |
|--|---|
| 1. Außerordentliche Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses am 15. Juli 2021 | 1 |
| 2. Außerordentliche Sitzung des Stadtrates am 15. Juli 2021 | 2 |
| 3. Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung für den Bereich der Stadt Burg – Gemarkung Reesen – | 2 |
| 4. Öffentliche Bekanntmachung Gewässerunterhaltungsarbeiten | 3 |
| 5. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB an der Bauleitplanung | 4 |
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg für den Gewerbestandort „Am Reesener Triftweg“ in der Ortschaft Reesen

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Außerordentliche Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses am 15. Juli 2021

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 15. Juli 2021, 16:30 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, Beratungsraum, 3. OG, Zimmer 310, eine öffentliche außerordentliche Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|---|--|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit |
| 2 | Einwohnerfragestunde |
| 3 | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung |
| 4 | 1. Bestätigung der Entwurfsplanung "Anbindung des Industrie- und Gewerbeparks Burg an das überregionale Straßennetz -L 52" |
| | 2. Bestätigung der Entwurfsplanung "Ausbau/Qualitätsverbesserung der Infrastruktur Lindenallee-Variante 1" |
| | Vorlage: 144/2021 |
| 5 | Anfragen und Anregungen |

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Anfragen und Anregungen
- 7 Schließen der Sitzung

2. Außerordentliche Sitzung des Stadtrates am 15. Juli 2021

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 15. Juli 2021, 18.00 Uhr, in Burg, Platz des Friedens 2, Sporthalle Mitte, eine öffentliche außerordentliche Sitzung des Stadtrates stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 6. Juni 2021 einschließlich der notwendig gewordenen Stichwahl am 20. Juni 2021
Vorlage: 139/2021
- 5 Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des am 20. Juni 2021 gewählten Bürgermeisters der Stadt Burg
- 6 Rede des Bürgermeisters
- 7 Schließen der Sitzung

3. Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung für den Bereich der Stadt Burg – Gemarkung Reesen –

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

**Mitteilung der Aktualisierung
beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters**

Für die

Gemarkung

Flur(en)

in

Reesen

3 und 4

Stadt Burg

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung fortgeführt.

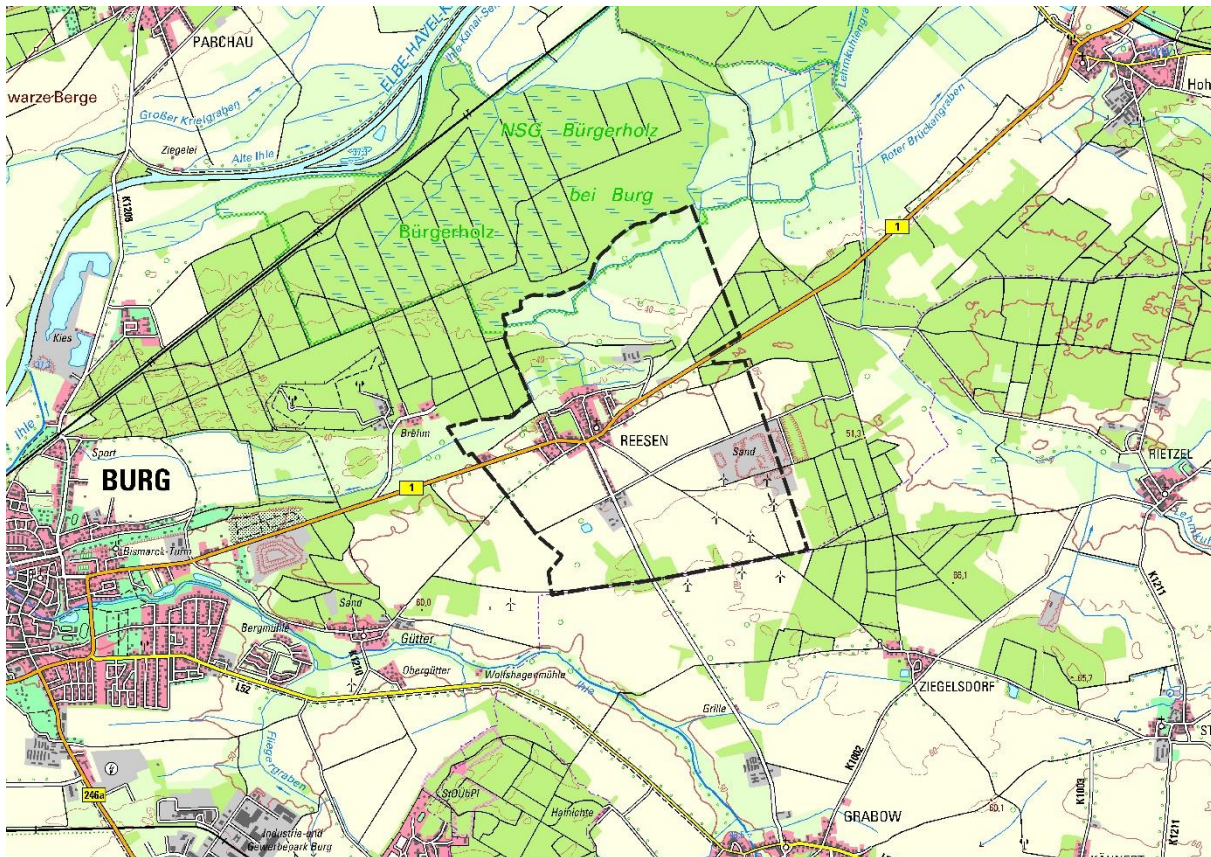
Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom 19.07.2021 bis 19.08.2021 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal während der Besuchszeiten Mo – Fr 8.00 – 13.00 Uhr zusätzlich Di 13.00 – 18.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

gez. Henrik Beul



4. Öffentliche Bekanntmachung Gewässerunterhaltungsarbeiten

Der Ehle/Ihle Verband gibt hierdurch bekannt, dass in der Zeit vom 01.07.2021 bis 31.01.2022 an allen Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck haben die Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke und der Gewässergrundstücke den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Arbeitsfreiheit an den Gewässern zu gewähren. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Anlieger und Hinterlieger das Einebnen von Aushub und damit auch das Ablagern von Mähgut nach § 66 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt zu dulden haben.

Wir bitten darum, parallel zu den Gewässern einen 5 m breiten Streifen für die maschinelle Unterhaltung freizuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders gesichert werden muss oder weil Anlagen im oder am Gewässer die Unterhaltung erschweren, so hat der Eigentümer nach § 64 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt die daraus entstehenden Mehrkosten dem Ehle / Ihle Verband zu ersetzen. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn eine maschinelle Unterhaltung aufgrund von Anlagen im und am Gewässer nicht möglich ist und daher eine manuelle Unterhaltung ausgeführt werden muss.

Die gesetzliche Grundlage hierfür bilden das Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG), Bundesgesetzblatt Teil I vom 20.02.1991, das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 07.09.1993 (GVBL LSA Nr. 38/1993) zuletzt geändert am 18.12.2015 (GVBl LSA S. 659), sowie die Satzung des Ehle/Ihle Verbandes vom 20.08.1992 zuletzt geändert und veröffentlicht am 15.12.2020.

Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht somit kein Grund zur Beunruhigung und Besorgnis, wenn im November oder Dezember noch nicht alle Gewässer unterhalten sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht!

Generell ist die Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d.h. mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert. Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten, Aufgrund der tatsächlichen Bedingungen/hydraulischen Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologischen Fragen, zeitlich durch den Verband eingeordnet.

Einsichtnahme in die Liste der Verbandsgewässer sowie nähere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten Mo – Do 7.00 – 16.00 Uhr sowie Freitags 7.00 – 12.00 Uhr auf Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle: Ehle/Ihle Verband
Alte Ziegelei
39291 Möckern OT Stegelitz

Stegelitz, den 29.06.2021



Oliver Uhlmann
Geschäftsführer

5. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB an der Bauleitplanung
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der 13. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Burg für den Gewerbestandort „Am Reesener Triftweg“ in der
Ortschaft Reesen

Der Stadtrat der Stadt Burg hat mit Beschluss vom 24. Juni 2021 den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg für den Gewerbestandort „Am Reesener Triftweg“ (Stand: April 2021) beschlossen und zur Durchführung einer öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Entwurf der Begründung einschl. des zugehörigen Umweltberichtes wurde gebilligt.

Planungsziel ist durch die Änderung des Flächennutzungsplanes die Neuausweisung von Bauflächen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO als „Sonderbaufläche für Anlagen zur Behandlung von Abfällen“ sowie der Darstellung von Grünflächen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB die Weiterentwicklung der am Standort tätigen Unternehmen vorzubereiten.

Der geplante räumliche Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Nach dem bisherigen Verfahrensstand liegen folgende umweltrelevanten Informationen vor, die in den Entwurf des Umweltberichts eingeflossen sind:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Themenfeld
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landkreis Jerichower Land Fachbereich Umwelt vom 11.11.2020	<u>Untere Immissionsschutzbehörde</u> schädlichen Umwelteinwirkungen gemäß § 3 Abs. 2 BImSchG sind nicht zu befürchten
		<u>Untere Naturschutzbehörde</u> keine Einwände Hinweise zur Führung des Kompensationsverzeichnisses der unteren Naturschutzbehörde nach § 18 Abs. 2 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
		<u>Untere Wasserbehörde:</u> keine Einwände
		<u>Untere Bodenschutzbehörde</u> grundsätzlich keine Einwände oder Bedenken,

		Hinweise zu Umgang mit Bodenfunktionsbewertungssystem
	Landes- verwaltungsamt Sachsen-Anhalt vom 04.02.2021	Referat Immissionsschutz Hinweise auf ausreichend große vorhandene Schutzabstände wegen der typischerweise anlagenbezogenen auftretenden Lärm- und Staubemissionen, bei bestimmungsgemäßem Betrieb der auf dem Gewerbstandort bestehenden Anlagen einschließlich der Änderungsbereich neu geplanten Anlagen ist zu erwarten, dass die maßgeblichen Emissionswerte zum Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Staub deutlich unterschritten werden gleiches gilt für Schallimmissionen innerhalb der Betriebszeiten von 6:00 bis 22:00 Uhr ein uneingeschränkter Anlagenbetrieb ist in der Nachtzeit von 22:00 bis 6:00 Uhr nicht möglich
Fachgutachten	bisher keine erstellt	
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	keine	

Weitere Informationen sind aus den ausliegenden Planungsunterlagen einschließlich der o.g. umweltrelevanten Stellungnahmen zu entnehmen

Dem Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt ein Umweltbericht bei, welcher im laufenden Verfahren fortgeschrieben wird. Es besteht gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Belange des Umweltschutzes und zur Abgabe von umweltrelevanten Informationen. Nähere Informationen zu den Zielen sowie Auswirkungen der Planung sind dem Entwurf der Begründung und dem Umweltbericht zu entnehmen.

Der Planentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts (Stand: August 2020) sowie die bisher im Rahmen des Verfahrens eingegangenen umweltrelevanten Informationen liegen in der Zeit vom **19. Juli 2021** bis zum **19. August 2021** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten/Raum 222), zu den Öffnungszeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an der o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Bei der Abgabe einer Stellungnahme per E-Mail an: beteiligung-bauleitplanung@stadt-burg.de ist wegen der Information über das Ergebnis der Abwägung an die Verfasser die Angabe von Namen und Adresse zwingend erforderlich.

Gemäß § 4a (4) Satz 1 BauGB können alle Dokumente innerhalb der o.g. Auslegungsfrist unter <https://www.stadtburg.info/bauleitplanungen.html> auch online unter www.stadt-burg.de im Abschnitt: Bauen und Wohnen unter dem Punkt: Beteiligung Bauleitplanungen ([Beteiligung Bauleitplanungen - Stadt Burg](#)) eingesehen werden.

Sollten im angegebenen Zeitraum Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort, die im Zuge der COVID 19 Pandemie erlassen wurden, bestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Plansicherstellungsgesetzes (PlanSIG) in der Fassung vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet. Nach telefonischer Vereinbarung, Ansprechpartner: Herr Sven Wagener, Telefon Nr. (03921) 921-504, ist eine Einsichtnahme in der Stadtverwaltung an der oben genannten Adresse möglich.

Hinweise:

Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der weiteren Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz:

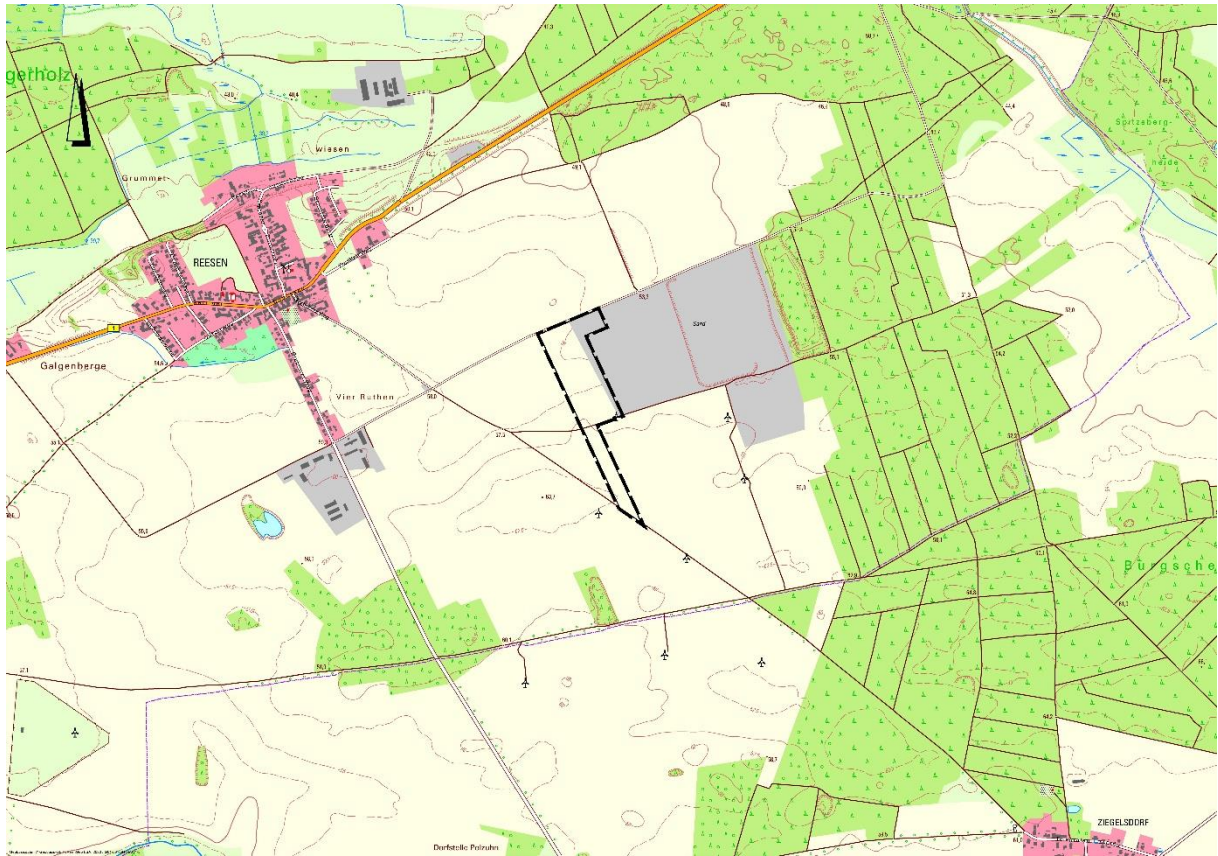
In Ergänzung der Amtlichen Datenschutzhinweise der Stadt Burg (ADSH), bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Burg Nr. 18 vom 23.05.2018, (Kurzlink: <https://www.stadt-burg.de/datenschutz/>) erfolgen an dieser Stelle weitere Hinweise zum Datenschutz.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und §4 Abs. 1 DG LSA. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihre Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit eine Stellungnahme ohne die Angabe personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen.

Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter: <https://www.stadtburg.info/bauleitplanungen.html>.

Burg, 01.07.2021

gez.
Vogler
Vertreter des Bürgermeisters



(AZ: LVermGeo; Lizenz Geodatenpaket G01-5010438-2014)

Übersicht der Flurkarte und über den geplanten räumlichen Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg für den Gewerbestandort „Am Reesener Triftweg“ (Karte unmaßstäblich)

Ende der amtlichen Bekanntmachungen